



Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Über die BA Geschäftsstelle Nord

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 24 Feldmoching-
Hasenberg
Herr Dr. Rainer Großmann
Hanauer Str. 1
80992 München

08.04.2025

Erarbeitung eines Programms zur Förderung der Einrichtung von Retentionsflächen für das Niederschlagswasser in der Fasanerie

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07426 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 21.01.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 24 das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) auf, für den Bereich des Stadtteils „Fasanerie“, in dem der Grundwasserflurabstand weniger als zwei Meter beträgt, ein Programm zur Förderung der Einrichtung von Retentionsflächen für das Niederschlagswasser zu erarbeiten.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass die Bürger*innen in der Fasanerie im Jahr 2024 besonders stark vom ansteigenden Grundwasser betroffen waren, das in die Keller der Häuser eindrang. Insbesondere bei älteren Gebäuden liefen die Keller mit Grundwasser voll. Im Vergleich zu früheren Perioden mit starken Niederschlägen verstärkten sich diese Probleme in den letzten Jahren. Als Grund wird die starke Nachverdichtung der Bebauung gesehen. Dadurch gingen in erheblichem Maß Grünflächen verloren, die das Versickern des Niederschlagswassers verlangsamten.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Grundwassersituation in der Fasanerie wird durch den Schotterkörper der Münchner Schotterebene bestimmt, der mit einem Gefälle von ca. 0,5 % nach Norden abfällt. Da das hydraulische Gefälle im Grundwasserleiter weniger steil abfällt, kann der Grundwasserspiegel im Münchner Norden sehr oberflächennah angetroffen werden. Die Schottermächtigkeit nimmt dabei auch ab. Im Hochwasserfall (HW1940) kann der Grundwasserstand bis auf wenige cm unter der Geländeoberkante ansteigen, wobei es in der Fasanerie auch Bereiche geben kann, in denen Grundwasser an der Oberfläche austritt und sich Vernässungsbereiche bilden können.

Das Grundwasser befindet sich im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg generell seit dem Jahreswechsel 2023-2024 auf einem hohen Stand. Die ergiebigen Niederschläge im Sommer und Herbst 2024 haben zeitweise zu Höchstständen geführt. Diese Höchststände wurden bereichsweise auch in den Jahren 2021, 2013, 2011, 2010, 2006, 2000, 1982, 1980 und 1979 erreicht. Sie befinden sich jedoch noch unter dem Höchstgrundwasserstand von 1940 (HW1940). Das Hochwasserereignis von 2024 (Juni und September) wird vom Referat für Klima- und Umweltschutz als ein 20- bis 40-jähriges Hochwasserereignis im Grundwasserleiter eingestuft. Innerhalb des Stadtbezirks gibt es örtliche Unterschiede, an denen die derzeitigen Höchststände größer ausfallen als an anderer Stelle. Die jetzigen Messwerte befinden sich jedoch an allen ausgewerteten Messstellen im natürlichen Schwankungsbereich des Grundwassers. Im Mehrjahresvergleich ist kein langjähriger Trend eines Grundwasseranstieges in der Fasanerie erkennbar. In den Jahren 2022 und 2023 befanden sich zudem die Grundwasserstände auf einem 20-jährigen Tiefstand.

Die langfristige Entwicklung der Grundwasserstände im Stadtgebiet zeigt für den Zeitraum von 1990 bis 2024 tendenziell abnehmende Grundwasserstände (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26/ V 15511 „Umgang mit hohen Grundwasserständen“). Die Grundwasserstandsentwicklung ist an den meisten Grundwassermessstellen im Stadtgebiet eher fallend, weil die Grundwasser-neubildung längerfristig bis zum Jahr 2023 rückläufig war. Die langfristige Entwicklung der Grundwasserneubildung über den Zeitraum von 1951 bis 2020 zeigt, dass seit dem Jahr 2003 in kaum einem Kalenderjahr eine deutlich überdurchschnittliche Bildung von Grundwasser stattgefunden hat. Dadurch fehlen für diesen Zeitraum Jahre, in denen die Grundwasser-vorkommen wieder ausreichend aufgefüllt werden.

Der nachhaltige und naturnahe Umgang mit Niederschlagswasser ist ein wichtiges Ziel der Landeshauptstadt München. Demnach wird das anfallende Niederschlagswasser lokal vor Ort behandelt und nicht in den städtischen Kanal eingeleitet. Die Bewirtschaftung erfolgt nach dem Schwammstadt-Prinzip, das Maßnahmen nach folgender Kaskade umsetzt: Verdunstung, oberflächige Versickerung und Versickerungsmulden, Rigolen, Versickerungsschächte. Die Einrichtung von Retentionsflächen stellt vor diesem Hintergrund eine wichtige Maßnahme dar, die das Referat für Klima- und Umweltschutz aufgrund ihres hohen Flächenbedarfs frühzeitig in alle Bebauungsplanungen einbringt.

Um Niederschlagswasser verzögert in den Boden oder in den Kanal einzuleiten, bieten sich darüber hinaus auch Dachbegrünungen auf Flachdächern an: Begrünungen mit Substrat-

dicken von mindestens 15 cm oder sogenannte Retentionsdächer halten Niederschlagswasser länger auf den Dachflächen zurück und leiten es entweder gar nicht oder zeitverzögert in den Boden oder Kanal. Ein entsprechendes Förderprogramm für Dachbegrünungen, das Beratung und finanzielle Unterstützung bietet, steht in der Landeshauptstadt München seit vielen Jahren zur Verfügung. Nähere Informationen hierzu und zu weiteren Förderprogrammen für Begrünung finden sich unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/foerderprogramm-begrueung/10412000/>

Das Förderprogramm Dachbegrünung gilt unabhängig von der Anzahl an Wohneinheiten für private Wohngebäude und Gewerbebauten, die jeweils vor 1996 gebaut wurden.

Es kann erwogen werden, bei bestehenden Dachbegrünungen eine deutliche Erhöhung des Dachbegrünungssubstrates zu fördern. Das Förderprogramm müsste hierzu entsprechend angepasst werden.

Drückendes Grundwasser ist als „höhere Gewalt“ einzustufen. Der Schutz vor Schäden durch Grundwasser liegt demnach in der Eigenverantwortung der jeweiligen Immobilienbesitzer*innen. Es obliegt also den Eigentümer*innen dafür Sorge zu tragen, dass ihre jeweiligen Gebäude gegen drückendes Grundwasser ausreichend abgedichtet sind. Dabei ist für die zu treffenden Maßnahmen gemäß DIN 18533 von 2017 der amtliche Höchstgrundwasserstand (in München das HW1940) und 30 cm Sicherheitszuschlag im Planungsprozess anzusetzen. Bereits seit dem Jahr 1932 wurde durch die Vorgängerregelungen (DIN 4031, DIN 18195) eine entsprechende Abdichtung von Gebäuden vorgesehen.

Kellerräume lassen sich nachträglich von innen oder außen abdichten. Die Methode hängt von der Bausubstanz, dem Baumaterial und der Problemstellung ab. Um die richtige Ursache der Feuchtschäden festzustellen, sollten betroffene Bürger*innen am besten einen Bausachverständigen zu Rate ziehen. Denn feuchte Kellerwände können auch andere Ursachen haben, etwa beschädigte Rohre oder Leitungen. Der Bausachverständige kann mittels einer Feuchtigkeitsmessung auch feststellen, ob die vertikale oder horizontale Abdichtung defekt ist. Das Bauzentrum München bietet regelmäßig Vorträge zum Thema Feuchteschäden in Kellern an. Hier referieren Sachverständige und informieren über den aktuellen Stand der Technik bei der Sanierung von Kellerräumen. Eine Übersicht über alle Veranstaltungen des Bauzentrums bekommt man über folgende Internetseite:

<https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum/>

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07426 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 21.01.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin